Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4043

19. 09. 75

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Stellungnahme des Bundesrates zum Programm der Bundesregierung zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen

— Drucksache 7/4013 —

Der Bundesrat hat gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582) beschlossen, zu dem Programm wie nachfolgend ersichtlich Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat erklärt die Bereitschaft der Länder, das Konjunkturprogramm, soweit es von ihnen durchzuführen ist, voll mitzufinanzieren. Der Bundesrat bedauert jedoch, daß sich die Bundesregierung nicht bereit gefunden hat, von der Festlegung einer förmlichen Mitleistungsverpflichtung der Länder abzusehen. Hierdurch wird der von Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes vorausgesetzte eigene Entscheidungsspielraum der Länder erheblich eingeschränkt.

2. Der Bundesrat verweist im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. März 1975 zum Städtebauförderungsgesetz auf seine Stellungnahme vom 18. Oktober 1974 — Drucksache 651/74 (Beschluß) — und bittet die Bundesregierung erneut, eine Grundvereinbarung gemäß Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes, nach der künftige Programme durchgeführt werden müssen, mit den Ländern abzuschließen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51